

**Wiener Pressekammer.****Einstweiliger Ausschuß.**

Die Präsidien der „Concordia“, der Deutschösterreichischen Schriftstellergenossenschaft, des Klubs Wiener Presse, der Organisation der Wiener Presse, des Vereines der katholischen Journalisten und der Vereinigung der österreichischen Tageszeitungen haben sich zusammengeschlossen, um die Errichtung einer ständigen, auf gesetzlichen Grundlagen ruhenden Pressekammer vorzubereiten. Diese wäre berufen, die gemeinsamen Rechte und Interessen der Presse zu wahren. Sie hätte demgemäß im einzelnen die Aufgabe, die presserechtlichen Entwürfe der Gesetzgebung und der Vollzugsgewalt zu begutachten, Änderungen und Neuerungen auf dem Gebiete des Presserechtes (Journalistenrecht) vorzuschlagen, bei den Einrichtungen des amtlichen Pressedienstes, insbesondere

bei der Besetzung der leitenden Stellen und bei der Einführung neuer Einrichtungen des amtlichen Pressedienstes, als Berater mitzuwirken. In Verbindung mit der Pressekammer wäre ein Disziplinarrat zu schaffen, dem es obliegen würde, einerseits die Ehre der Zeitung zu schützen, andererseits die Pflichten zu überwachen, die den Journalisten in der Pressefreiheit erwachsen. Bis zur Errichtung der gesetzlich eingeführten Pressekammer konstituieren sich die bezeichneten Präsidien

als „einstweilige Pressekammer“, die sich den erwähnten Aufgaben widmen und das publizistische Interesse an den Einrichtungen des amtlichen Pressedienstes wahrnehmen soll. Mit dem Vorsitz ist der Präsident der „Concordia“ betraut. Die Konstituierung wurde am 18. Dezember vollzogen. Ein Referentenausschuß wird den Entwurf eines neuen Pressegesetzes ausarbeiten, und eine Enquete wird sich mit dem Journalistenrecht befassen.